

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

26. Jahrgang

Freitag, den 17. Mai 2019

Nr. 6

Veranstaltungen zum Kindertag:



Kinder- und Dorffest
in **Herrnschwende**:
Samstag, 25. Mai 2019
Ab 11.00 Uhr

Kindertag am **Fischhof**
in **Weißensee**
Samstag, 1. Juni 2019
11.00 bis 17.00 Uhr



**AUSFÜHRLICHE HINWEISE ZUM PROGRAMM LESEN SIE IN DER
RUBRIK DER VEREINE UND VERBÄNDE !!!**

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von.....09.30 - 12.00 Uhr
und.....13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag von09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von.....13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von.....15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von.....09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter.....2 20 21
Büro des Stadtrates.....2 20 29
Bibliothek.....2 20 23
Archiv.....2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter.....2 20 15
Bauamt2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser.....2 20 26
Standesamt2 20 27
Einwohnermeldeamt.....2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter.....2 20 16
Kämmerei / Steuern2 20 19
Stadtkasse.....2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch.2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz:.....1 12
Polizei:1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 07/2019**
Redaktionsschluss24. Mai 2019
Erscheinungsdatum07. Juni 2019

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 262 20 23
Öffnungszeiten:
Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26.....2 20 32

Öffnungszeiten:
Montag..... von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag..... von 09.30 - 12.00 Uhr
Freitag..... von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1
Sekretariat2 03 03
Hort.....3 67 18

Jugendclub

Schreiberplatz 12 84 52
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 20160/4786977
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:
Täglich von 10.00 -18.00 Uhr

Stadtbad

Öffnungszeiten 11.00 bis 19.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
BeWA Sömmerda
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 25.02.2019

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 29.04.2019)

Beschlussf. der Zweiten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung gemäß §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) wie folgt:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort „Stadtteile“ wird das Wort „Herrnschwende“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Herrnschwende, i. d. F. der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Herrnschwende vom 07.12.2011 und die zugehörige Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Herrnschwende, i. d. F. der 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 04.02.2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. der Ersten Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee gemäß §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür. Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thür. Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) wie folgt:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Gebühren

(1) Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung des Stadtbades werden die folgenden Gebühren erhoben:

- a) Eintrittskarte für einmalige Benutzung am Tag der Lösung
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,00 €
 - Erwachsene 2,00 €

- b) Dauerkarten für die Dauer einer Saison
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 15,00 €
 - Erwachsene 30,00 €

c) Schulklassen

- für Schulklassen im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichtes gelten die Gebühren nach Absatz (1) Ziffer 1 Buchstabe a) entsprechend.

d) Die unter a) bis c) aufgeführten Gebühren entfallen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Weißensee sowie für alle Leistungsempfänger nach SGB II (Harz-IV-Empfänger) und deren Familienangehörigen mit Wohnsitz in Weißensee auf Antrag und Bewilligung einer Dauerkarte für die Nutzung des städtischen Stadtbades.

Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißensee und der Jugendwehr Weißensee erhalten unter Vorlage ihres Dienstausweises gebührenfreien Zugang zum Stadtbad.

2. für die Nutzung eines Schließfaches 0,20 €

3. In den vorstehenden Gebühren sind enthalten:

- a) Benutzung der Umkleidekabinen und des Gemeinschaftsumkleideraumes,
b) die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

4. wahlweise sind zu entrichten:

- eine Schlüsselkaution 2,50 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur Umbenennung von Straßennamen

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen auf der Grundlage der §§ 5 und 18 Abs. 1 der Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), i. d. F. des ersten Änderungsgesetzes vom 08.06.1995 (GVBl. S. 200) die Umbenennung einer Straße wie folgt:

In der Ortschaft Nausiß wird mit Wirkung zum 01.03.2019 die Straße

„Im Dorf“ in die Straßen „Nausißer Landstraße“, „An der Kirche“ und „Im Unterdorf“ umbenannt.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 ThürKO sind gleich lautende Bezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde unzulässig. Dies ist insoweit dadurch bedingt, dass in Reisepässen und allen anderen Dokumenten der Orts- bzw. Stadtteil nicht mehr geschrieben werden darf. Dadurch ist bei gleichen Straßennamen die eindeutige Zuordnung nicht mehr möglich. Durch Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019 vom 18.12.2018 (GVBl. S. 795 ff.)) wurde die Gemeinde Herrnschwende in die Stadt Weißensee eingegliedert. Durch diese Eingliederung macht es sich erforderlich, den dort mehrfach geführten gleichlautenden Straßennamen „Im Dorf“ umzubenenen.

Aus rein pragmatischen Gründen entscheidet sich der Stadtrat der Stadt Weißensee, wie auch bei vorangegangenen erforderlichen Straßenumbenennungen, immer die Straße umzubenennen, in welcher die kleinere Zahl der Einwohner betroffen ist. Es ist nicht beabsichtigt, eine Hausneummerierung durchzuführen.

Bestand:

- Straße „Im Dorf“ der Ortschaft Herrnschwende (142 Personen mit Hauptwohnsitz per 01.01.2019)
- Straße „Im Dorf“ der Ortschaft Nausiß (116 Personen mit Hauptwohnsitz per 01.01.2019)

Im Stadtanzeiger Nr. 1/2019 wurde die Einwohnerschaft aufgefordert, entsprechende Vorschläge zur Straßenumbenennung zu machen, welche im Beschluss teilweise berücksichtigt wurden. Es wurden im Vorschlagszeitraum 2 Vorschläge aktenkundig vermerkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen 2

**Schrot
 Bürgermeister**

Wahlleiter
 Herr Peter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet/en die

- Stadtratsmitgliederwahl**
 Kreistagsmitgliederwahl
 Ortsteilbürgermeisterwahl

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um

Uhrzeit

17.00

Uhr zusammen.

Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (26. Mai 2019) bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
0001	Marktplatz 26, Ratssaal		Marktplatz 26, Sitzungsraum	3.03
0002	Langer Damm 1 A, Palmbaumsaal			
0003	Am Hauptgraben 1, Saal Elektro GmbH			
0004	Platz der Befreiung 12, Vereinshaus			
0005	Dorfstraße 42, Bürgerhaus			
0006	Jahnstraße 95, Bürgerhaus			
0007	Im Dorf 43, Bürgerhaus			

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. **Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.**

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Es findet bei der Wahl der **Stadtratsmitglieder** **Kreistagsmitglieder**

Verhältnisswahl statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei

Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

<input checked="" type="checkbox"/>	am Montag, dem 27. Mai 2019 um	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; font-size: small;">Uhrzeit</td></tr><tr><td style="text-align: center;">10.00</td></tr><tr><td style="text-align: center; font-size: small;">Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit	10.00	Uhrzeit	Uhr bis voraussichtlich	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; font-size: small;">Uhrzeit</td></tr><tr><td style="text-align: center;">20.00</td></tr><tr><td style="text-align: center; font-size: small;">Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit	20.00	Uhrzeit	Uhr und
Uhrzeit											
10.00											
Uhrzeit											
Uhrzeit											
20.00											
Uhrzeit											
<input type="checkbox"/>	am Dienstag, dem 28. Mai 2019 um	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; font-size: small;">Uhrzeit</td></tr><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr><tr><td style="text-align: center; font-size: small;">Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit		Uhrzeit	Uhr bis voraussichtlich	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; font-size: small;">Uhrzeit</td></tr><tr><td style="text-align: center;"> </td></tr><tr><td style="text-align: center; font-size: small;">Uhrzeit</td></tr></table>	Uhrzeit		Uhrzeit	Uhr in den
Uhrzeit											
Uhrzeit											
Uhrzeit											
Uhrzeit											
<input checked="" type="checkbox"/>	selben	<input type="checkbox"/>	folgenden								

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Ort, Datum Weißensee, den 08.05.2019	Unterschrift gez. Peter –Wahlleiter–
---	---

Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 26. Mai 2019**Bekanntmachung****Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Stadt Weißensee**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 28. Mai 2019 um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 08.05.2019

**Stadt Weißensee, Gemeindebehörde
gez. Peter -Wahleiter-**

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde²⁾ bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in

Bezeichnung des Wahlraums

eingerrichtet.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende

Zahl

7

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-be-zirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Weißensee 1	Marktplatz 26, Ratssaal
0002	Weißensee 2	Langer Damm 1A, Palmbaumsaal
0003	Weißensee 3	Am Hauptgraben 1, Saal Elektro GmbH
0004	Scherndorf	Platz der Befreiung 12, Vereinshaus
0005	Waltersdorf	Dorfstraße 42, Bürgerhaus
0006	Ottenhausen	Jahnstraße 95, Bürgerhaus
0007	Herrnschwende	Im Dorf 43, Bürgerhaus

Die Gemeinde⁴⁾ ist in

Zahl

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 21.04.2019

bis 05.05.2019

zugestellt worden sind,

sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am 26.05.2018 zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 17.00

Uhr in

Ort, Straße, Hausnummer und Raum

99631 Weißensee, Marktplatz 26, Sitzungsraum Zi. 3.03

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißensee

Ort

, den

08.05.2019

Datum

Die Gemeindebehörde

gez. Schrot –Bürgermeister-

1) Die vom Bundeswahlleiter oder abweichend vom Landeswahlleiter festgesetzte Wahlzeit ist einzusetzen.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in einige wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
6) Ende der vom Bundeswahlleiter festgesetzten allgemeinen Wahlzeit eintragen.

Informationen

Information zur Schließung der Stadtverwaltung

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtverwaltung Weißensee

am Freitag, dem 31. Mai 2019

geschlossen bleibt.

**Schrot
Bürgermeister**

Informationen des Bürgermeisters:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

da die nächste Einwohnerversammlung der Stadt Weißensee erst im Herbst stattfinden wird, möchte ich auf diesem Weg die Gelegenheit nutzen, Sie über einige Projekte und Vorhaben der Stadt zu informieren. Es gibt sicherlich einzelne Sachen, deren Planungs- und Sachstand Sie interessieren wird.

Als Erstes muss man festhalten, dass einige geplante Projekte und Investitionen nicht so schnell realisiert werden konnten, wie wir es uns alle gewünscht haben. Dies hat aber auch seine Gründe.

Zum einen ist an dieser Stelle der von uns allen lang ersehnte Radweg zu nennen. Nach der hochwasserrechtlichen Versagung der Genehmigung unserer ursprünglich geplanten Brücke über die Unstrut und nach der notwendig gewordenen Umplanung der Brückenkonstruktion für den Ausbau des Radweges Weißensee mit Anbindung an den Unstrut-Radweg ist das Vorhaben im letzten Jahr ausgeschrieben worden. Im Ausschreibungsverfahren wurden die vorher ermittelten Kosten in hohem Maß überstiegen. Daraufhin musste sich die Stadt Weißensee mit dem Fördermittelgeber der Thüringer Aufbaubank verständigen, dass die Mehrkosten für das Vorhaben nicht finanziert werden können. Damit das Vorhaben trotzdem realisiert werden kann, musste nach einer Alternativroute gesucht werden. Diese wurde in Form der Weiterführung des Radweges Weißensee mit Anschluss an den Unstrut-Radweg über die bestehende Brücke bei Leubingen an der L 2133 gefunden. Für den jetzt neuen Teil des Radweges laufen zurzeit alle erforderlichen Planungen. Unter der Voraussetzung, dass alle Genehmigungen erteilt werden, ist ein Baubeginn für den schon so lange gewünschten Radweg im 4. Quartal 2019 anvisiert.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist der Umbau des Gebäudes Marktplatz 18 zur Touristinformation. Hier laufen momentan die Ausschreibungen für weitere 5 Lose (u. a. Trockenbau, Heizung/ Lüftung/ Sanitär, Putzarbeiten). Wir hoffen nun auf ein gutes und für die Stadt vertretbares Ausschreibungsergebnis, so dass wir schnell mit dem Innenausbauarbeiten beginnen können und unsere Tourist- und Stadtinformation nebst öffentlichen Toiletten eröffnen können.

Zum Thema Wohnbauland in Weißensee ist Folgendes anzumerken. Nachdem im „Wohngebiet Sammtaler Weg“ alle Grundstücke verkauft wurden, hat die Stadt Weißensee vor einem Jahr die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen. Allerdings im zweiten Anlauf, da beim ersten Versuch Teile des Weißenseer Stadtrates ihre

Zustimmung für diese Satzung versagten. Ziel dieser Satzung ist, über Ergänzungsflächen Grundstücke für eine Wohnbebauung ausweisen zu können.

Das Verfahren zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist abgeschlossen und liegt jetzt zur Bekanntmachung aus. Damit erhält die Satzung Rechtskraft. Zur Umsetzung der Satzung wird die Stadt Weißensee als Nächstes die nötigen Grundstückskäufe an der Sömmerdaer Straße tätigen und anschließend die Planung und Ausführung zur Erschließung dieser Grundstücke weiter vorantreiben.

Damit die Stadt Weißensee der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken gerecht werden kann, hat der Stadtrat beschlossen, an der Scherndorfer Straße einen Bebauungsplan für ein neues Wohngebiet aufzustellen. Aber auch die Stadt Weißensee muss sich ebenfalls hierbei an die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensweisen halten.

Das Schützenhaus soll zum Sportvereinshaus umgebaut und saniert werden, um somit möglichst vielen Vereinen eine Nutzung zuzuführen. Im Moment laufen noch Prüfungen zur Statik. Nach Abschluss dieser erfolgt eine Ausführungsplanung, so dass wir so schnell wie möglich die für dieses Bauvorhaben notwendigen Gewerke ausschreiben können. Hier sind wir natürlich auch auf eine gute, zügige Arbeit des beauftragten Architekten und Planers angewiesen, wie eigentlich auch bei allen größeren Projekten. Denn ohne professionelle Architektur-, Planungs- und Bauüberwachungsarbeiten ist jedes Vorhaben zum Scheitern verurteilt.

Das sind die Projekte, bei denen es bei der Ausführung und Fertigstellung zu Verzögerungen gekommen ist, aber wir mit Nachdruck an der Umsetzung arbeiten. Der Vollständigkeit halber muss ich aber auch die Maßnahmen erwähnen, die ohne größere Probleme und Zeitverzögerung realisiert werden konnten.

An dieser Stelle ist hier der Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Stadt- und Kulturkirche St. Peter und Paul zu nennen; die grundhafte Sanierung der Buswendeschleife am Fischhof; die schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED; die Errichtung der längst gewünschten Urnengemeinschaftsgrabanlagen auf unseren Friedhöfen; die Umbaumaßnahmen an unserer Kindertagesstätte, wodurch 32 neue Betreuungsplätze geschaffen werden konnten.

Hinzu sind die Neugestaltung der Außenanlagen der Sportanlage in Ottenhausen und ein weiterer Abschnitt bei der schrittweisen Sanierung unseres Freibades gekommen. Die Ersatzbeschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges ist auch auf einem guten Weg. Die Indienststellung des neuen HLF-10 ist für den Monat September geplant, um auch zukünftig die Sicherheit der Einwohnerschaft auf hohem Niveau gewährleisten zu können.

Die Planungen für die abwassertechnische Erschließung der ersten Ortsteile liegen nunmehr auch im Zeitplan, die dann ab dem kommenden Jahr umgesetzt werden sollen.

Bemerkenswert ist zudem, dass diese genannten Maßnahmen und Projekte durch die Stadt Weißensee realisiert werden, ohne ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben und die anderen freiwilligen Leistungen zu vernachlässigen.

Es gibt Stimmen, die halten dies alles für „Stillstand“. Ich bezeichne solche Reaktionen als realitätsfremde und negative Stimmungsmache!

In der Hoffnung, dass ich Ihnen mit diesen Informationen einige Ihrer Fragen beantworten konnte, freue ich mich jetzt schon, Sie zur Einwohnerversammlung im Herbst 2019 begrüßen zu dürfen. Bis dahin verbleibe ich mit den besten Wünschen für eine gute, gesunde Zeit.

Ihr
Matthias Schrot
Bürgermeister

Saisonstart in der Kulturkirche Weißensee:

Würdigung der Sanierung als erstes Konzerthighlight

Mit einem besonderen Konzert startete Weißensee in die diesjährige Konzertsaison in der Stadt- und Kulturkirche St. Peter und Paul am Sonntag, dem 5. Mai um 17.00 Uhr. Das Barockorchester aus Berlin begeisterte in der ausverkauften Kirche mit „Eine kleine Nachtmusik“ von Wolfgang Amadeus Mozart und mit dem Violinkonzert „Die vier Jahreszeiten“ von Antonio Vivaldi.

Aber dieses Konzert hatte auch einen besonderen Anlass. Es wurde als Dank an alle Beteiligten der jahrelangen Sanierung des Gotteshauses veranstaltet. Und so kamen auch mehr als 50 Ehrengäste an diesem Tag in die inzwischen nicht nur bei den Weißenseern beliebte und viel beachtete Kirche. Bürgermeister Matthias Schrot dankte im Namen der Stadt für das Engagement der Menschen, die mit „handwerklichem Geschick, mit Holz, Mörtel oder Lehm, mit Pinsel, Lösungsmittel, Spatel und Lack dafür gesorgt haben, dass wir heute diese außergewöhnliche Aura des Ortes erleben können.“ Ohne die aufwändige Arbeit der Architekten, Planer, Denkmalschützer, Restaurateure und Bauleute wäre dieses Kleinod historischer Baukunst sonst für immer verloren gewesen.



In ihren Grußworten würdigten auch Manfred Grund (CDU), Mitglied des Deutschen Bundestages, Peter Tandler, vom zuständigen Architekturbüro und Dr. Markus Hille, Pfarrer der Kirchgemeinde Weißensee das beeindruckende Ergebnis der Leistungen der vergangenen Jahre.



Bürgermeister Matthias Schrot übergab den Ehrengästen dann zur allgemeinen Überraschung noch eine Gedenkmedaille, die extra aus Anlass des Abschlusses der Sanierungsarbeiten geprägt worden war. Interessierte können die Gedenkmedaillen übrigens in der Stadtverwaltung Weißensee auch käuflich erwerben.

Jagdgenossenschaft Weißensee

In der am 11.04.2019 stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossenschaft Weißensee zum Jagdjahr 2018/19 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zustimmung zum Rechenschaftsbericht
2. Zustimmung zum Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Jagdpachtmittel
 - der Reinertrag des Jagdjahres wird in die Rücklage eingestellt
 - die Ausgaben im Jagdjahr werden aus der Rücklage gedeckt
5. Zustimmung zur Pachtvertragsänderung Jagdgebiet 2
6. Neuwahl Vorstand

Heßler
Jagdvorsteher



Herr Heßler bedankte sich im Namen des Vorstandes bei Herrn Volkmar Gunkel für seine langjährige Tätigkeit als Jagdvorsteher in der Jagdgenossenschaft Weißensee.

AWO Mitte-West-Thüringen pflanzt zum 100. Geburtstag Hainbuche in Weißensee

Weimar, 02.05.2019: Bäume sind nicht nur Symbole des Dauerhaften und Beständigen, sie stehen auch für Wachstum und Entwicklung - Werte, die in besonderer Weise auch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) repräsentieren. Der große deutsche Wohlfahrtsverband feiert in diesem Jahr seinen 100. Geburtstag. Anlässlich des Jubiläums ließ der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. im Rahmen einer Ausgleichspflanzung eine Säulenhainbuche in der Stadt Weißensee setzen - als Sinnbild für künftige positive Entwicklungen.

Am Dienstag, 30. April 2019, trafen sich in der Bahnhofstraße 35-39 in Weißensee AWO-Vorstandsvorsitzender Frank Albrecht, Bürgermeister Matthias Schrot, AWO-Präsidiumsmitglied Thomas Kühmstedt, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Katja Glybowski und Constanze Stollberg-Ho, Leiterin zentrale Projektsteuerung, zur feierlichen Baumpflanzung. Thomas Ackermann vom Blumen- und Gartenmarkt Schönstedt hatte hierzu schon fachmännisch alles vorbereitet, für einen Imbiss und Getränke war gesorgt.

Frank Albrecht sprach die Begrüßungsworte und taufte die frisch gesetzte Säulen-Hainbuche nach der AWO-Gründerin Marie Juchacz auf den Namen „Marie“. Matthias Schrot betonte das Interesse der Stadt Weißensee an einer guten Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt. Anschließend wurde eifrig Erde geschippt, bis die Vertiefung rund um die Buche „Marie“ wieder gefüllt war.

Der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. hat in Weißensee noch viel vor: In der Fischerstraße wird der Wohnpark Sonnenhof mit Tagespflege, Service-Wohnen und Pflege-Wohngemeinschaften für Senioren entstehen. Ihre ambulante Pflegetätigkeit hat die AWO bereits aufgenommen: Leiterin Ivonne Grebhahn steht im AWO-Infobüro in der Fischerstraße 21 für beratende Gespräche gern zur Verfügung.

Kontakt Info-Büro:

Ivonne Grebhahn
AWO-Infobüro
Fischerstraße 21
99631 Weißensee
Telefon: 036374 57 99 99
E-Mail: apd.weissensee@awo-mittewest-thueringen.de

Zum 100-jährigen Jubiläum der AWO pflanzte der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. eine Hainbuche in Weißensee. Im Vordergrund (von links nach rechts): Frank Albrecht, Vorstandsvorsitzender des AWO-Regionalverbands Mitte-West-Thüringen e.V., Katja Glybowski, stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Thomas Kühmstedt, Präsidiumsmitglied, Matthias Schrot, Bürgermeister von Weißensee, und Constanze Stollberg-Ho, Leiterin zentrale Projektsteuerung des AWO-Regionalverbands Mitte-West-Thüringen e.V.

Presse-Kontakt:

Eva Dix
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Soproner Straße 1b, 99427 Weimar
Telefon: 03643 24 99 653
E-Mail: pr@awo-mittewest-thueringen.de

Veranstaltungen

BURG-&GARTENFEST

17.-19. Mai



Stadt WEISSENSEE
Mittelalter entdecken.



Frühlings- & Pflanzenmarkt

- Viele nützliche Dinge für Haus, Hof und Garten -

RUNNEBURG

CHINESISCHER GARTEN

WEIßENSEE

ARCOS www.gartenkoenig.com 
info@gartenkoenig.com • 03681 - 45 29 80



Am Samstag, den 18.05. und Sonntag, den 19.05.2019 können die Besucher auch bei einem sehr speziellen und einzigartigem Rahmenprogramm im Chinesischen Garten aktiv teilnehmen!



Bierfest 2019



Weißensee trifft ÖSTERREICH

22. Bierfest 1434

Mit Stadlogga, Gabalier-Double und Laserperformance:

Weißensee trifft Österreich zum Bierfest am Pfingstsonntag

Der Pfingstsonntag in Weißensee steht traditionell wieder im Zeichen des ältesten Reinheitsgebotes zum Brauen von Bier. In jedem Jahr feiert die Stadt das Bierfest, weil im Jahr 1434 ein städtischer Beamter in der „Statuta thaberna“ schriftlich fixiert hat, dass einzig Hopfen, Malz und Wasser zum Bierbrauen verwendet werden dürfe.

Am 9. Juni 2019 wird das Weißenseer Ratsbräu also wieder reichlich zu genießen sein. Und für die Stadt ist geteilte Freude doppelte Freude. Deshalb wird seit einigen Jahren das Bierfest gemeinsam mit einem Partnerland gefeiert. In diesem Jahr trifft Weißensee Österreich. Die Alpenrepublik hat selbst eine langjährige Brautradition. Im Waldviertel, gelegen im nordwestlichen Teil von Niederösterreich verlieh König Friedrich, der Schöne 1321 den Bürgern von Weitra ein Brau- und Absatzmonopol für die Stadt und die zugeordneten Meilenbezirke. Der 1531 gegründeten Brauzunft schlossen sich bis 1708 alle Brauer des Waldviertels freiwillig an. Sogar die Wiener Brauer mussten bei der damals einflussreichen Innung der Waldviertler Brauer ihre Prüfung ablegen.

Aber Österreich hat auch kulturell viel zu bieten, so dass ein

buntes Programm zum Bierfest garantiert ist.

Der Startschuss erfolgt bereits am Samstag um 20.00 Uhr auf dem Marktplatz bei freiem Eintritt. Die Stadlogga sind die Gaudiversion der Partyband Mr.Feelgood. Musik und gute Laune ist den fünf Burschen und dem Madl praktisch schon in die Wiege gelegt worden. Mit einer Mischung aus Rock, Partyschlagern, Apreshits, eigenen Songs und spontanen Comedy Einlagen ziehen die Stadlogga die Aufmerksamkeit auf sich und das ohne Gnade.

Ingo Dubinski und Silke Fischer geben dann am Pfingstsonntag bereits um 11.00 Uhr den Startschuss auf der Bühne am Marktplatz. Ein stimmungsvolles Programm erwartet die Besucher des bunten Markttreibens vor dem Rathaus, u. a. mit Kinderkarussell, österreichischen und heimatlichen Spezialitäten, Kaffee und Gebäck. Den Anstich für ein Fass Freibier zelebriert Bürgermeister Matthias Schrot mit seinem Ehrengast wieder traditionsgemäß mit Blasmusik und Salutschießen exakt um 14.34 Uhr ehe sich ein Programmhighlight an das nächste reiht.

Ein Höhepunkt des Tages ist die Andreas Gabalier Double-Show. „HulaPalu“ und „I sing a Liad

für di“ sind aus der deutschsprachigen Schlager- und Partyszene nicht mehr wegzudenken. Assoziierte man bis vor ein paar Jahren noch langweilige Volksmusik, ist der Name „Gabalier“ heute ein Erfolgsgarant für gute Stimmung, Fröhlichkeit und jede Menge Spaß.

Sein Double „Kevin“ hat sich inzwischen einen Namen auf Stadtfesten, Messen, Hüttengaudi's, privaten Veranstaltungen und in Diskotheken gemacht.

Die Ähnlichkeit zum Original ist nicht zu verleugnen und seine charmante, aber auch sehr stimmungsgeladene Art begeisterte mittlerweile Zuschauer in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien und Mallorca.

Ab 20.00 Uhr sorgt dann mit der TOPAS Liveband ein Stammgast wieder für die zünftige Bierfeststimmung der zahlreichen Gäste auf dem Marktplatz.

Und was wäre ein Bierfest ohne Laserperformance. Auf dieses besondere Erlebnis warten die Besucher jedes Jahr zu Recht.

Um 23.00 Uhr werden die Lichter auf Bühne und Markt gelöscht, um dann ein fulminantes Spektakel aus Licht, Rauch und Musik begeistert feiern zu können.



Bierfest 2019



Weißensee trifft ÖSTERREICH

22. Bierfest 1434

Programm

Samstag, 08. Juni 2019

- Eintritt frei -
20.00 Uhr
Marktplatz

Stimmung, Spaß und
gute Laune mit der
Partyband
Die Stadlrogga



Sonntag, 09. Juni 2019

- Eintritt frei -
ab 11.00 Uhr
Marktplatz

Bierfest 1434
„Weißensee trifft Österreich“
mit *Ingo Dubinski & Silke Fischer*

13.00 Uhr

Ottenhäuser Blasmusikanten e.V.

14.00 Uhr

Eröffnung
durch den Bürgermeister und
Salutschießen der Schützengilde
Weißensee e.V.

14.34 Uhr

Bierfassanstich
durch den *Ehregast*

ca. 15.00 Uhr

Andreas Gabalier Double-Show



Andreas Gabalier
Double-Show;
Fotos:
Agentur JF Media



Moderator
Ingo Dubinski;
Foto: Agentur:
Fischer & Fischer



Moderation und
Gesang mit Silke
Fischer;
Foto: Agentur:
Fischer & Fischer





Bierfest 2019



Weißensee trifft ÖSTERREICH

22. Bierfest 1434

Programm

20.00 -
1.00 Uhr

Musik & Tanz mit
TOPAS Liveband

23.00 Uhr

Laserperformance



Buntes Markttreiben vor dem Rathaus, u. a. mit Kinderkarussell, österreichischen und heimatlichen Spezialitäten, Kaffee und Gebäck.

Versuchen Sie Ihr Glück bei der Familientombola am Sonntagnachmittag und gewinnen Sie einen Erlebnisaufenthalt für 4 Personen in Deutschlands beliebtesten Freizeitpark, dem EUROPA-PARK in Rust!

Topas Liveband...die Partyband aus Thüringen Stimmung und Spaß garantiert am Samstagabend ab 20 Uhr

Tombola am Sonntag:

Es winken tolle Preise! Mit etwas Glück gewinnen sie einen Erlebnisaufenthalt für 4 Personen in Deutschlands beliebtesten Freizeitpark, dem EUROPA-PARK in Rust!!



• Über 100 Attraktionen und Shows • 13 Achterbahnen und 5 Wasserattraktionen • Traumhafte Übernachtungen

europapark.de

Glückwünsche

Glückwunsch zur Geburt

Sebastian Weber und Stefanie Engel aus Weißensee sind die frisch gebackenen Eltern des kleinen Oskar Weber. Sein Geburtstag ist der 18. Oktober 2018. Anlässlich seiner Geburt erhielt die Familie die Glückwünsche im Auftrag des Bürgermeisters sowie einen Begrüßungsgutschein.



Auch der Erstgeborene von Randy und Madleen Schmidt in Weißensee wurde begrüßt und erhielt neben dem Gutschein die allerbesten Wünsche. Awo erblickte am 22. Oktober 2018 das Licht der Welt. Nochmals alles erdenklich Gute für die Zukunft der beiden jungen Familien.



Alle guten Wünsche zum 90. Geburtstag

Frau Lieselotte Schröter konnte am 3. Mai auf 90 ereignisreiche Lebensjahre zurückblicken. Sie erhielt die herzlichsten Wünsche zu ihrem Geburtstag und das Ehrenpräsen der Stadt, welches ihr die Hauptamtsleiterin, Frau Metz im Auftrag des Bürgermeisters überbrachte. Wir wünschen Frau Schröter alles Liebe und Gute bei bester Gesundheit.



Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Najmann, Ursula	am 02.06.	zum 85. Geburtstag
Kober, Erhard	am 02.06.	zum 80. Geburtstag
Stange, Bernd	am 07.06.	zum 70. Geburtstag
Wilding, Helga	am 08.06.	zum 75. Geburtstag
Becker, Marianne	am 13.06.	zum 85. Geburtstag
Weber, Karl-Heinz	am 13.06.	zum 80. Geburtstag
List, Anni	am 15.06.	zum 85. Geburtstag
Dünkel, Volker	am 17.06.	zum 70. Geburtstag
Bäumler, Jürgen	am 20.06.	zum 80. Geburtstag



Schulnachrichten

Osterspaziergang im „Schneetreiben“

Unser diesjähriger Spaziergang zum Campingplatz am Freitag vor Ostern war nicht nur sehr frostig, er endete tatsächlich mit einem Flockenwirbel. Doch zuvor konnten wieder alle Grundschüler ihre im Werkunterricht selbst gebastelten Osterkörbchen auf dem weitläufigen Gelände des Campingplatzes suchen. Gefüllt waren diese mit Ostergras, einem bunten Osterei, einem Schoko-Lolly, einem kleinen Osterhäuschen und einem kleinen Schoko-Ei.





Trotzdem denke ich, dass es bei den Eltern, die anwesend waren, gut angekommen ist und sich das vielleicht herumspricht. Das könnte dann beim nächsten Mal für eine höhere Teilnehmerquote sorgen. Ich bin froh, dass es solche Vereine gibt, die diese Themen für Eltern kostenlos anbieten.

Daniela Haufe
Schulleiterin

„Lesen ist ein grenzenloses Abenteuer der Kindheit.“ (Astrid Lindgren)

Auch in diesem Schuljahr stellten sich 26 Schüler und Schülerinnen am 11.04.2019 mutig der Herausforderung Lesekönig und Lesekönigin zu werden. Sie bewiesen ihre Lesekünste vor ihren Klassenkameraden, Lehrern und den Jurymitgliedern. Ein großes Dankeschön geht hierbei an Frau Eberhardt, Frau Müller und Herrn Dao, die uns beim diesjährigen Lesewettbewerb engagiert unterstützten. Nach kurzer Vorbereitungszeit, im Beisein von Frau Kämpfe, lasen die Schüler und Schülerinnen ihre Tier-, Grusel- und Abenteuergeschichten vor und nahmen so ihre Zuhörer mit auf eine kleine Fantasiereise. Trotz großer Aufregung, meisterten sie ihre Aufgabe mit Bravour. Alle Teilnehmer können auf ihre Leseleistung sehr stolz sein. Freudig nahmen die Vorleser den Beifall des Publikums, eine Urkunde sowie die ersten drei Platzierten einen Tintenklex-Gutschein entgegen. In den jeweiligen Klassenstufen wurden folgende Kinder ausgezeichnet:

Klasse 1 (Hermine Schmidt, Oskar Sehring, Mia Ofenborn)

Klasse 2 (Mia S. Hollmann, Noah Degener, Jacob Teichmüller)

Klasse 3 (Alesssia Dittmann, Mathilda Habermann, Levi Rohrig)

Klasse 4 (Paulina Ziernberg, Julia Wichmann, Lilli Fritsch)

Dafür bedanken wir uns bei unserem Förderverein, der die Süßigkeiten für alle Kinder gekauft hat und bei Frau Zipfel, die diese in die Körbchen verteilt hat sowie unseren Hausmeistern Herr Merten und Herr Luh, die Osterhasen spielten und alles gut versteckten. Einige waren so gut versteckt, dass die Kinder fast schon ihre Suche aufgeben wollten, doch am Ende kamen alle mit einem Körbchen zurück.

Daniela Haufe

Einfach clever lernen!

Unter diesem Thema stand unser diesjähriges Elternseminar, welches am 10. April in der Traumzauberbaum-Schule stattfand. Der Seminarleiter Herr Melzer von Stadt Land Schule e.V. Berlin kann aus Halle zu uns und legte den Eltern auf unterhaltsame Weise und sehr informativ dar, wie man Kinder zum Lernen motivieren kann. Dabei bringen feste Rituale einen großen Vorteil und sorgen für Nachhaltigkeit. Vor allem zeigte er auch eine große Chance in der Nutzung der neuen Medien, z. B. von Lernplattformen auf. Die Kinder wachsen mit diesen Medien auf und kennen sich damit besser aus, als viele Erwachsenen. Dieses Potential sollte man nutzen, das motiviert auch wieder, denn am Computer arbeiten sie bekanntlich gern und lernen zum Teil auch spielerisch. Da liegt natürlich auch eine Gefahr, auf die im gleichen Atemzug hingewiesen werden muss. Darauf ging der Seminarleiter Herr Melzer auch kurz ein. Was die Teilnehmerzahl angeht, war ich etwas enttäuscht. Auf die Einladung hin hatten 33 Elternhäuser Interesse gezeigt und sich angemeldet, davon nahmen dann jedoch nur 19 teil und zwei haben sich entschuldigt. Von unserer benachbarten Regelschule haben auch nur zwei das Angebot wahrgenommen.

Susann Gräßler (Leseantwortliche)



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Vereine und Verbände

SKV Scherndorf



Gruppe Hundesport

19. HUNDERENNEN in Scherndorf

25. Mai 2019

ab 12.00 Uhr Anmeldung
13.00 Uhr Start

✓ FÜR VERPFLEGUNG, GETRÄNKE UND ÜBERRASCHUNG IST GESÖRGT



Ort: Sportplatz Scherndorf (naher Sommerda)

Einladung zum Kinder- und Dorffest im Ortsteil Herrnschwende

Anlasslich unseres Kinder- und Dorffestes am 25. Mai 2019 in Herrnschwende laden wir alle Interessierten mit Familien, Freunden und Bekannten recht herzlich ein.



Beginn ist 11.00 Uhr auf dem Dorfplatz mit einer deftigen Erbsensuppe, traditionell aus der Gulaschkanone. Viel Spiel und Spa erwartet unsere Kinder mit einer tollen Hupfburg, Kinderschminken, einer Malstrae und Vielem mehr.

Auch der Greuener Eiswaagen kommt fur Gro und Klein wieder vorbei.

Fur alle Kinder gibt es ein Getrank, eine Bratwurst und ein Eis kostenfrei!!

Zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen begleiten uns die Ottenhauser Blasmusikanten und am Abend gibt es Leckers vom Grill. Zum Abschluss lassen wir diesen schonen Tag musikalisch im Festzelt ausklingen.

Uber Euer Erscheinen wurden wir uns sehr freuen!!

Es laden ein
der Landfrauenvereiner Herrnschwende e. V.
der Landschaftspflegeverein Herrnschwende
der Feuerwehrverein Herrnschwende e. V.
der Schutzenverein „Helbe 90“ e. V.



Die Vereine laden ein - - zum Kinderfest 2019

01 Juni 2019

1000 Start - traditioneller Kindertanz-Umzug
 Trauvasaubersaun-Grundschule

1700 - 1700 Kinderfest
 Am Fischhof (Waldfrae)

Auf Euch wartet -

- | | |
|----------------------|--------------------|
| Geldsammelaktion | Auftritt des WKV |
| Tischtennis | Graflich Workshop |
| Minicoll | Torwand schieen |
| Anzahl | Bogenschieen |
| Feuerwehrvorstellung | Kesseln |
| ein Helmretutz | Menschenklatzer |
| und vieles mehr - | |

Special Guest ab 1500 Uhr



„Erlos“ von den der
 Jubilarsfest in Waldfrae zu Gunste

Haus-, Hof- und Garagenflohmarkt am 8. und 9. Juni

Liebe Einwohner von Weißensee,

wir möchten einen Aufruf zu einem **Haus-, Hof- und Garagenflohmarkt am 8. und 9. Juni** starten.

An diesen Tagen werden viele Besucher in Weißensee erwartet. Wenn Sie Gebrauchtwagen oder eigene Basteleien haben, dann haben Sie an diesen beiden Tagen die Gelegenheit dazu diese zu verkaufen.

Ihnen entstehen keine Standgebühren oder andere Kosten, wenn Ihr Flohmarktstand auf Ihrem Grundstück aufgebaut ist. Ein Aufbau in Ihrer Toreinfahrt, auf städtischem Grund ist nur durch Anmeldung einer gebührenpflichtigen Sondernutzungserlaubnis bei der Stadt und bei der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Sömmerda möglich.

Aufmerksam können Sie sich machen, indem Sie Ihre Tore und Türen mit Luftballons oder Hinweisschildern schmücken.

Heimat und Geschichtsverein
"Mein Weißensee" e.V.

info@meinweissensee.de



Kuchenbäckerinnen oder -Bäcker gesucht

Die Kirche beteiligt sich zum Thüringentag vom 28.-30.06.2019 in Sömmerda u.a. mit einem Kirchencafé. Es werden 160 Blechkuchen benötigt. An die Kirchengemeinde Weißensee kam die Anfrage, ob wir auch einige Kuchen beisteuern könnten. Auf diesem Wege möchten wir diese Frage weitergeben.

Wenn jemand einen Kuchen backen und zur Verfügung stellen möchte, kann dies im Gemeindebüro (036374-36160 Montag bis Freitag von 8.00-12.00 Uhr) oder bei Frau Finger (036374-20738) anmelden. Das Abholen und Kennzeichnen der Bleche mit Aufklebern wird organisiert. Wir setzen uns diesbezüglich, wenn es soweit ist, mit Ihnen in Verbindung.

Ch. Finger für den Örtlichen Beirat der Kirchengemeinde Weißensee

Heimat- und Geschichtsverein auf sportlicher Spurensuche

Chronik für 100 Jahre SV „Blau Weiß“ im Plan

Der Heimat- und Geschichtsverein der Stadt Weißensee hat in seiner letzten Beratung entschieden, den SV „Blau-Weiß Weißensee 1921“ bei der Vorbereitung seines 100jährigen Jubiläums in zwei Jahren zu unterstützen. Geplant ist die Erarbeitung einer Vereinschronik. „Dazu brauchen wir aber auch die Hilfe der Weißenseer“, so die Vereinsvorsitzende Heike Römhild. Interessiert sind die Mitglieder des Geschichtsvereins an historischen Quellen über den Sportverein aus der Zeit von 1921 bis heute.

Dazu gehören Bilder, Dokumente und Nachrichten aus dem Vereinsleben und den verschiedenen Abteilungen die es bisher gab und gibt. Wer helfen kann, sollte sich mit dem Verein direkt in Verbindung setzen.

Kontakt:

Heimat- und Geschichtsverein Weißensee

99631 Weißensee

Landgräfin Jutta Straße 25

Telefon: 036374 20541

E-Mail: baeumlerheike@gmail.com

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

Mai 1919

Amtliche Bekanntmachungen: Die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der Regierung in Erfurt hat den Schulzen Otto Keil in Schwerstedt unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers des Gesamtschulverbandes Schwerstedt ernannt. (17.05.)

In der Gemeinde Tunzenhausen sind die Landwirte Hermann Göllert zum Gemeindevorsteher und Bernhard Otto zum Schöffen auf eine sechsjährige Amtsperiode gewählt, bestätigt und vereidigt worden. (20.05.)

In der Gemeinde Schilfa ist der Landwirt Fritz Brauer in Schilfa als Steuererheber angenommen, bestätigt und vereidigt worden. (31.05.)

Aus Stadt und Land: in dem Bericht über die Stadtverordnetenversammlung ist betreffs des Baulandes zu berichten, daß der Quadratmeter 50 Pfennig kostet. (08.05.)

Sömmerda. Vorgestern entstanden hier Unruhen wegen Butterausfall. Man rückte den Landwirten vor die Tür, wobei auch der Pflichtspeck verloren ging; Greußen, 7. Mai. In Haft genommen wurde heute Vormittag der Pferdehändler Bauer hier. Bei einem Streite mit seiner Frau war diese, die er schon öfter schwer mißhandelt hatte, in der Nacht in die Wohnung des in dem Hause wohnenden Elektromonteurs Mees geflüchtet, B. war ihr nachgeeilt und gab mehrere Schüsse ab, von denen einer den aus dem Bette springenden Mees traf und diesen schwer am Arm verletzte. (10.05.)

Vermischtes: Eine hübsche Ostergeschichte wird dem „Saalfelder Kreisblatt“ berichtet: Zwei junge verheiratete Kaufleute wurden in einem Saalfelder Hotel von der Feiertagssperre betroffen. Das war bitter, Feiertage ohne die jungen Frauen. Jedoch eine Überraschung sollten die Frauen haben.

Mit viel Mühe und Not wurde endlich von Leipzig ein Auto gewonnen, daß nach Saalfeld fuhr, um die Herren heimzubringen. Für 1400 Mark war es immerhin eine teure Sache, aber ein frohes Wiedersehen sollte über alles hinweghelfen. Am ersten Feiertag abends 9.30 Uhr wurde die Fahrt hoffnungsvoll angetreten. An demselben Abend aber gab es in dem Hotel noch erstauntere Gesichter, denn eine Stunde später trafen dort mit Auto die Leipziger Frauen ein, um die Männer zu überraschen. Auch ihnen gelang die Überraschung nicht, sie konnten erst am zweiten Feiertage wieder zurückfahren, und das endliche Wiedersehen wird dann umso mehr Freude ausgelöst haben. (17.05.)

Annoncen: Nach schwerer überstandener Operation verstarb unerwartet Frau Ella Kühn, geb. Rahause im 25. Lebensjahre in Weißensee. (06.05.)

Am 11. Mai verstarb in Weißensee im 72. Lebensjahre Christian Dornis nach langer schwerer Krankheit. (11.05.)

In Weißensee verstarb Frau Anna Huxhagen, geb. Grässner im 38. Lebensjahre. (21.05.)

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Hochzeit bedanken sich Richard Heise und Frau Melanie, geb. Meister aus Weißensee. (23.05.)

Im 86. Lebensjahr verschied am 22. Mai in Weißensee die Witwe Wilhelmine Hesse, geb. Brandt. (24.05.)

Am 21. Mai verschied in Weißensee Fräulein Anna Teich im 63. Lebensjahre. (25.05.)

Am 24. Mai starb im 73. Lebensjahr Frau Wilhelmine Kästner, geb. Schnepfe in Weißensee. (27.05.)